

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Donnerstag, den 24. December 1846.

52.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montags Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinckschinnig Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

### Entgegnung.

Die Stadtverordnetenschaft zu Siebenlehn hat mich beauftragt, das in Nr. 51 d. Bl. befindliche „Wort zur Beherzigung über die beabsichtigte Abtretung der, der Stadt Siebenlehn zustehenden Civil- und Polizeigerichtsbarkeit,“ zu beantworten.

Der geehrte Verfasser hat sich nicht genannt, aber seine Kenntniß der einzelnen Verhältnisse Siebenlehns verräth einen, der verschieden seit einem Decennio hier functionirenden Stadtrichter; die glühende begeisterte, aber auch schonungs- und rücksichtslose Schreibart, unter diesen Stadtrichtern nur den, den wir vermuthen, und den wir trotz seines jugendlichen Brausekopfs, trotz seiner oft lebenswürdigen, oft beißenden Suade doch alle lieben und dessen wir uns oft und gern erinnern, wenn wir — an einstige schöne Tage zurückdenken.

Die manchmal unüberlegten, verletzenden Bemerkungen des, auf jeden Fall es mit Siebenlehn wohlmeinenden Freundes, wollen wir ruhig, ob schon sie öffentlich ausgesprochen wurden, öffentlich unberücksichtigt lassen, dagegen den Zuruf des ungenannten Hrn. Verfassers als das aufneh-

men, für was wir denselben bei ruhiger Ueberlegung anzuerkennen genöthigt sind, nämlich:

für den Zuruf einer juristisch-befähigten Person, die nicht nur Siebenlehn, sondern auch allen Orten, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, zurufen möchte: Behaltet eure Municipal- und Patrimonialgerichtsbarkeiten um Gottes Willen!! ihr bekommt sie niemals wieder! — mit kurzen Worten für den Zuruf eines erklärten Gegners jeder Abtretung solcher Rechte. —

Die Gründe, geehrter Hr. Verfasser! die Sie bewegen, die auch in der Brust so manches Ihnen gleichgestellten Collegen gleichfalls laut genug tönen, welche jedoch andre Ihrer, wenn auch in andre Weise, gleich thätigen und gesinnten Collegen wieder nicht einstimmen, sind uns nicht räthselhaft. Der wackere Todt äußerte ohnlänglichst, wie ich aus guter Quelle erfuhr, „mit der Abtretung der städtischen Gerichtsbarkeit Dresdens bin ich nicht einverstanden, aber mit der — Adorfs!“

In der Ueberzeugung, es mit einem Manne zu thun zu haben, wenn er sich auch bisweilen leicht mit einigen Worten übereilt, im ganzen doch ein braves Herz hat, erwidere ich Ihnen theils zu